

BVGer E-1371/2011 vom 15. März 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-03-15, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-1371_2011

FR: TAF E-1371/2011 du 15 mars 2011

IT: TAF E-1371/2011 del 15 marzo 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen. Die Ziffern 4 und 5 des Dispositivs der vorinstanzlichen Verfügung vom 8. Februar 2011 werden aufgehoben.

E. 2

Die Sache wird im Sinne der Erwägungen zur Neuurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das BFM hat den Beschwerdeführenden für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 400.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und das Migrationsamt des Kantons Zürich. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Bruno Huber Valerie Kaeser
Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.